



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Inhaltsangabe

1	Vertragsgegenstand und Vergütung	2
2	Vertragsbestandteile	2
3	Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware	2
4	Zugesicherte Eigenschaften.....	4
5	Dokumentation	4
6	Lieferanschrift	4
7	Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B.....	4
8	Kopier- oder Nutzungssperren	4
9	Kündigung.....	4
10	Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken.....	5
11	Verantwortlicher Ansprechpartner.....	5
12	Störungsmeldung und Nacherfüllung.....	5
13	Telefonische Unterstützung	5
14	Versicherung	6
15	Sonstige Vereinbarungen.....	6



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

zwischen Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: Anpassung nach Zuschlagserteilung

„Auftraggeber“

und Anpassung nach Zuschlagserteilung

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: Anpassung nach Zuschlagserteilung

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen ~~monatliche~~ jährliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von Anpassung nach Zuschlagserteilung zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlage(n):

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Vergabeunterlage	16.10.2026/1.0	13

- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung Typ B definiert.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeitraum/-termin	MVD ¹ in Monaten	Überlassungsdauer Beginn	Überlassungsdauer Ende	KNV ²	EXP ³	Monatlicher Einzelpreis (netto)	Summe der monatlichen Vergütung
1	Gem. Anlage 1, Vergabeunterlage									

Gesamtpreis monatlich (netto) _____

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.
2	KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
3	EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☐ einmalig zum _____
- ☒ jährlich, zu Beginn des jeweiligen Vertragsjahres

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- ☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- ☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

- ☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- ☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- ☐ folgenden weiteren Dokumenten _____
Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- ☐ obiger Reihenfolge
- ☐ folgender Reihenfolge



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

- ☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: ____
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ kann ____ fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

6 Lieferanschrift

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift) _____

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ darf bis zu ____ fach gleichzeitig genutzt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

7.2 Systemumgebung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: ____.
- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- ☐ Gemäß Anlage Nr. ____.

8 Kopier- oder Nutzungssperren

gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. ____.

9 Kündigung

(abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

- ☐ Es wird eine Kündigungsfrist von ____ Monaten vereinbart.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.
- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: Anpassung nach Zuschlagserteilung

des Auftragnehmers: Anpassung nach Zuschlagserteilung

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung

gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	<u>Anpassung nach Zuschlagserteilung</u>
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen: 08:00 17:00 Uhr

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. ____.

13 Telefonische Unterstützung

- ☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

14 Versicherung

- ☒ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Änderungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung eines rechtsverbindlich unterzeichneten oder elektronisch signierten Schriftstückes per Telefax oder Übermittlung per E-Mail, nicht jedoch durch sonstige Textformen (z.B. E-Mail) gewährt. Dies gilt entsprechend für alle sonstigen Erklärungen, für die nach diesem Vertrag Schriftform vorgeschrieben ist.

Von einer Partei veranlasste Pressemitteilungen oder sonstige Veröffentlichungen über diesen Auftrag oder Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Auftrag sind mit der jeweils anderen Vertragspartei im Vorfeld abzustimmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall werden die unwirksamen Bestimmungen durch eine Regelung ersetzt, die wirksam ist und die dem am nächsten kommt, was ursprünglich gewollt war oder gewollt worden wäre, wenn die Unwirksamkeit der Bestimmungen bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Regelungslücken.

Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund und das damit verbundene Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers liegt insbesondere vor, wenn beim Auftragnehmer eine Umwandlung oder ein Kontrollwechsel („Change of Control“) stattfindet oder der Auftragnehmer den Standort der Datenverarbeitung an einen anderen, als den vertraglich vereinbarten Standort verlagert. Jede Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ordnungsgemäße Rechnungen i.S. d. § 14 Abs. 4 UstG sind als PDF an einkauf@kvw.de zu senden. Die Angabe der Bestellnummer ist für eine eindeutige Zuordnung zwingend erforderlich. Andernfalls behält sich die KVVW das Recht vor, die Rechnungen zu ihrer Entlastung zurückzusenden.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung stellen wir unsere Prozesse zum 01.01.2027 vollständig auf eRechnungen um. Ab diesem Zeitpunkt können Rechnungen ausschließlich in einem strukturierten elektronischen Format verarbeitet werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Rechnungsausstellung ab Januar 2027 entsprechend angepasst wird. Ihre erstellte eRechnung/eRechnungskorrektur können Sie dabei direkt über den zentralen eRechnungseingang erechnung@kvw.de zustellen.

Damit Ihre standardkonforme eRechnung zugestellt werden kann, verwenden Sie bitte unsere Leitweg-ID 05913-99001-25. Bitte geben Sie zukünftig in Ihren eRechnungen auch unsere USt-IdNr. DE124911751 an.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn der Auftragnehmer materielle/finanzielle (z. B. Beschäftigungsverhältnisse, Beratungstätigkeiten, finanzielle Anteile an Unternehmen,...) oder persönliche Beziehungen gegenüber eines Dritten hat, die geeignet sind, die Inhalte der Leistungserbringung zu beeinflussen.

Sofern ein solcher Interessenkonflikt vorliegt, ist dieser entsprechend frühzeitig gegenüber der KVVW anzuzeigen. Die KVVW entscheidet dann im Einzelfall, wie sie hiermit umgehen wird.



EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

Die Anforderungen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätze der Arbeitsstättenverordnung Abschnitt 6, sind einzuhalten.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer